

Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren

In Rimbach gemeldete Personen können nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (BMG) formlos die Speicherung der unten stehenden Übermittlungssperren beantragen. Die Speicherung erfolgt unbefristet und ist gebührenfrei.

Ich widerspreche der Übermittlung meiner Daten

- ☐ an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitgliedes dieser Religionsgesellschaft
- ☐ an Parteien und Wählergruppen
- ☐ aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

Datum _____

Unterschrift _____

Name:

Vorname:

Geburtsdatum

Anschrift

Erläuterungen:

öffentlich rechtliche Religionsgemeinschaften (§4 Abs. 3 BMG): Auch wenn Sie keiner Kirche angehören, dürfen Ihre Daten an die Kirche übermittelt werden, wenn Sie mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben. In diesem Fall können Sie jedoch die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Der Widerspruch verhindert jedoch nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts.

Parteien und Wählergruppen (§50 Abs. 1, 5 BMG): Im Zusammenhang mit Wahlen dürfen Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Rahmen von so genannten Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

Alters- und Ehe-/Lebenspartnerschaftsjubiläen (§50 Abs. 2, 5 BMG): Wenn Sie ein solches Jubiläum haben, darf Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums erteilt werden. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.